

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819

49 (19.6.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 49. Samstag den 19. Juny 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 2787. Die Scribenten Verzeichnisse pro 1818. betreffend.

Diesigen Stellen des Murg- und Pfingz-Kreises, welche nach der beschriebenen Verordnung die Scribenten-Tabellen jährlich hieher einzusenden haben, und damit pro 1818. noch im Rückstand sind, werden hiemit noch einmal aufgefordert, dieselben sobald möglich und längstens in 14 Tagen vorzuliegen.

Dursäch den 12. Juny 1819.

Das Direktorium des Murg- und Pfingz-Kreises.

Fröhlich.

vdt. Eberstein.

Bekanntmachungen.

Seine Königl. Heheit der Großherzog haben die erledigte evangelisch lutherische Pfarrey Nimburg, Decanats Emmendingen, Dreysam-Kreises, dem Pfarrey Carl Wilhelm Engler in Sulz gnädigst verliehen. Die Bewerber um die hiedurch erledigte evangelisch lutherische Pfarrey Sulz, Dekanats Wahlberg, Kinzig-Kreises, mit einem Kompetenz-Anschlag von 359 fl. und sicherem Ertrage von 500 fl. haben sich binnen 6 Wochen durch ihre Spezialate oder Dekanats bei der obersten evangel. Kirchenbehörde vor-schriftsmäßig zu melden.

Im Regierungsblatt Nro. 6. vom 17. Febr. d. J. ist zwar die durch das Absterben des Pfarrey Schäfer vakante gewordene Pfarrey Krenzach im Dreysam-Kreise, Dekanats Lörrach, mit einem Kompetenz-Anschlag von 621 fl. und einem mittlern Ertrag von 850 fl. ausgeschrieben. Da die früher taxirte Einkünfte dieser Pfarrey aber seitdem durch Umstände eine bedeutende Verminderung erlitten haben, so, daß man aus Mangel bestimmter Nachweisungen gegenwärtig die Kompetenz so wenig als den wahren Ertrag von Krenzach vollkommen sicher zu berechnen vermag, und da gedachte Pfarrstelle vermahlen mit Zuverlässigkeit nur unter die guten Anfangs-Pfardienste gezählt werden kann; so steht man sich veranlaßt, bekannt zu machen, daß diejenigen Pfarrey-Kompetenten, welche um eine gute Anfangs-Pfardienstelle Einkommen wollen, sich innerhalb 6 Wochen bei der

evangel. obersten Kirchenbehörde ordnungsmäßig um die Pfarrey Krenzach zu melden haben.

Mit dem 24. d. M. wiew die Pfarrey Hennenhofen, Amts Radoiphzell im See-Kreis, durch Entsetzung ihres bisherigen Besizers, erledigt. Sie erträgt in Geld, Naturalien und Weinungen, auch Kleingehnd etwa 450 fl. und unterliegt den Konkurs-gesetzen. Die Kompetenten haben sich nach Beschrift des Regierungsblatts vom Jahr 1810. Nro. 38. insbesondere Art. 4. zu melden.

Zu Folge einer höchsten Entschliesung des Großherzogl. hohen Staatsministeriums vom 27. May d. J. werden alle diejenige, welche von dem russischen Feldzug vom Jahr 1812. her, entweder für sich oder als Erben vermischer oder verstorbenen, dießseitiger Militär-Individuen noch rückständiges Soldguthaben anzusprechen zu können glauben, hiedurch aufgefordert, diese Ansprüche binnen einer peremptorischen Frist von 3 Monaten durch ihre vorgesezte Behörden hierorts anzuzeigen, indem sie sonst zu gewärtigen haben, daß sie nach Ablauf dieser Frist mit ihren Forderungen als erloschen abgewiesen werden.

Karlsruhe den 1. Juny 1819.

Großherz. Badisches Kriegsministerium.

von Schäffer.

vdt. Lauchard.

Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Eppingen an die Gantmasse des Jakob Moutour, auf Donnerstag den 24. Juny d. J. auf dem Rathhaus allda. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Kappel an die Löwenwirth Lorenz Glückliche Eheleute, auf Mittwoch den 30. Juny d. J. bei dem TheilungsCommissariat früh 8 Uhr auf der Stube allda. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(2) zu Sand an den in Gant erkannten Krämer Georg Hezel, auf Samstag den 3. July d. J. bei dem TheilungsCommissar in der Schwane zu Sand. Aus dem

Bezirksamt Neckarbischoffsheim.

(2) zu Hasselbach an den mit hoher Bewilligung nach Slavonien auswandernden Bürger Philipp Mathäus Dollinger, binnen 4 Wochen bei dem zur Liquidation beauftragten Amtsevisorator zu Neckarbischoffsheim.

(2) zu Neckarbischoffsheim an den nach Slavonien auswandernden Johannes Helferich, binnen 4 Wochen bei Großherzogl. Amtsevisorator dahier. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(2) zu Stadelhofen an den verwittweten Bürger Joseph Kirn, auf Donnerstag den 8. July d. J. früh 8 Uhr vor der TheilungsCommission zu Stadelhofen. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Elmendingen an den in Gant gerathenen Philipp Bauschlicher, auf Dienstag den 29. Juny d. J. im Wirthshaus zum Adler allda vor dem TheilungsCommissar.

(3) zu Elmendingen an den in Gant gerathenen Bürger und Weber Mathäus Dieck, auf Samstag den 3. July d. J. vor dem TheilungsCommissar im Wirthshaus zum Adler allda.

(1) zu Pforzheim an den Grünbaumwirth Deimling dahier, auf Dienstag den 6. July d. J. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(2) zu Boderseyel an den Metzger Jakob Meyer, auf Dienstag den 6. July d. J. Vor-

mittags 8 Uhr auf Großh. Amtskanzlen zu Rheinbischoffsheim, wobei man zugleich einen Borg- oder Nachlassvergleich versuchen wird. Aus dem

(2) Durlach. [Schuldenliquidation.] Da der längst im ersten Grad mundtobte Jakob Friedrich Ruf von Grünwettersbad mehrere Schulden ohne Genehmigung seines Aufsichtspflegers contrahirt hat, und deswegen eine Vermögensuntersuchung veranlaßt, zugleich aber auch von der Ehefrau und deren Bestand das Ansuchen ergangen ist, mit den Gläubigern des Rufs Richtigkeit zu treffen, so werden dessen sämtliche Gläubiger aufgefordert, Mittwoch den 30. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden richtig zu stellen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst in der Folge nicht weiter gehört, sondern mit ihren etwaigen Ansprüchen an den gedächten Jakob Friedrich Ruf abgewiesen werden. Durlach den 4. Juny 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Dem Schuhmachermeister Karl Hündle, gegen welchen 1816. schon der Gantprozeß erkannt worden, ist auf Absterben seines Vaters ein Vermögen von 551 fl. 47 kr. zugefallen, weswegen nunmehr das Gantverfahren wieder eingeleitet und Termin zur Schuldenliquidation auf Montag den 12. July d. J. anberaumt wird. Die Gläubiger des Karl Hündle haben sich also an diesem Tage Vor- und Nachmittags im Gasthaus zum König von Preußen vor der Commission einzufinden, ihre Forderungen anzumelden und richtig zu stellen, auch über ein allenfalliges Vorzugsrecht und über gemacht werdende Vergleichsvorschläge bestimmt zu erklären, widrigenfalls der Ausschluß von der Masse zu erwarten steht.

Karlsruhe den 10. Juny 1819.

Großherzogliches Stadamt.

(3) Pforzheim. [Schuldenliquidation.] Die Gläubiger der nachbenannten, nach Rußland auswandernden Bürger aus Dürren, werden hiermit aufgefordert, ihre allenfallige Forderungen an Einen oder den Andern an den untenbenannten Tagen, auf dem Rathhause zu Dürren vor dem TheilungsCommissariat zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß sie keine Befriedigung erhalten, als: wegen Jakob Walter, Schultheißen Sohn, Bauer, Montags den 28. Juny 1819.; Jakob Hündle, Bauer, Dienstags den 29. Juny d. J.; Jakob Weeber, Bauer, Mittwochs den 30. Juny d. J.; Michael Haberstroh, Matth. Sohn, Bauer, Donnerstags den 1. July d. J.; Lorenz Barth, Schuster, und Georg Jakob Wiebelheimer, Freitags den 2. Juli d. J.; und Michael Schlegel, Küfer, auch Georg Adam Haberstroh, Weber, Samstags den

3. July d. J. Zugleich werden jene Personen, welche allenfallsige Bürgerschaftsscheine von Einem oder dem Andern der oben angeführten Auswanderer in Händen haben, aufgefordert, wegen Richtigstellung und sonstiger Verhandlungen ebenfalls an den bestimmten Liquidationstagen zu erscheinen, oder den durch ihre Nichterscheinen ihnen zugehenden Schaden sich selbst zuzuschreiben.

Pforzheim den 1. Juni 1819.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Karlsruhe. [Liquidation.] Die Erben des verstorbenen Bürgers und Zinnarbeiters Georg Friedrich Heidenreich dahier, fordern alle diejenige, welche an die vorhandene Erbmasse rechtliche Forderungen zu machen haben, hierdurch auf, solche binnen 4 Wochen in dem Heidenreich'schen Hause dahier in der Ubergasse gefälligst anzuzeigen, so wie hingegen aber auch diejenige, welche noch mit Zahlungen im Rückstand haften, ersucht werden, solche binnen nemlicher Frist an den bevollmächtigten Sohn August Heidenreich zu berichtigen.

Karlsruhe den 10. Juny 1819.

Die Zinnarbeiter Heidenreich'sche Erben.

Mundtobt = Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem Bezirksamt Kork.

(2) von Wolzhurst dem Bürger Georg Lusch dem 5ten, dessen Pfeger der Gerichtsmann Johannes Lusch allda ist. Aus dem Stadt- und Landamt Dffenburg.

(1) von Durbach dem ledigen Ludwig Dannner, dessen Pfleger der Vogt Danner baselbst ist.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Emmendingen.

(3) von Eichstetten der Alexander Bischoff, geb. den 20. Febr. 1751, welcher sich vor mehr als 40 Jahren als Barbier auf die Wanderschaft begeben, und seither keine Nachricht von sich in die Heimath hat gelangen lassen, dessen Vermögen in 180 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) von Forchheim der ledige Bürgersohn Konrad Winter, welcher sich vor 25 Jahren von seinem Geburtsort entfernte ohne seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte einige Kenntniß hieher gelangen zu lassen. Aus dem

Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(2) von Babstadt die vor ungefähr 37 bis 40 Jahren in die Fremde gegangene Johann Georg Schlegel als Schneider, und Georg Peter Schlegel als Bäcker, deren Vermögen in 570 fl. 35 kr. besteht.

(2) Dffenburg [Erbovordnung.] In Folge hoher Verfügung Hochpreisl. Kriegs-Ministeriums vom 28. v. M. No. 2182. wird Soldat Ferdinand Mayer von Ueloffen, seit dem Feldzug 1813. vermisst, andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist von sich Nachricht anher gelangen zu lassen, widrigenfalls mit seiner Einstandssumme nach Verordnung verfahren wird. Dffenburg den 27. May 1819.

Großh. Stadt- und Landamt.

(1) Durlach. [Verschollenheitsklärung.] Da der über 5 Jahre abwesende Matheus Waldenspiel von hier, auf die öffentliche Vorladung vom 2. Juny 1818. in dem anberaumten Termin nicht erschienen ist, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt. Durlach den 12. Juny 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Kandern. [Verschollenheitsklärung.] Der seit dem russischen Feldzug vermisste Soldat Johann Jakob Scheyer von hier, wird für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben. Kandern den 8. Juny 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Verschollenheitsklärung.] Da Jakob Friedrich Stober von Spöck, auf die öffentliche Vorladung vom 15. May v. J. nicht erschienen ist, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Verwandten gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz übergeben werden. Karlsruhe den 9. Juny 1819.

Großherzogliches Landamt.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Es soll vor länger Zeit ein gewisser Albrecht hier geboren später ausgewandert, nun in Indien verstorben seyn, und ein Vermögen hinterlassen haben. Da uns von dieser Familie nichts bekannt ist, so machen wir dieses hiermit öffentlich bekannt, damit dessen allenfallsige Verwandte das Nähere bei unterzeichneter Stelle erfahren können.

Karlsruhe am 6. Juny 1819.

Bürgermeisteramt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Freiburg. [Vorladung.] In Folge hoher Hofgerichtlicher Verfügung vom 1. d. M. Crim. N. No. 1175. wird hiemit gegen den, in No. 26. des Anzeigblatts für den Dreysamkreis unterm 26. März d. J. ausgeschriebenen Simon Saub von Reidingen, der Abwesenheitsprozeß erkannt, und Simon Saub zur persönlichen Stellung vor dieseitigem Stadamt mit einer Frist von 6 Wochen und unter dem Präjudiz vorgeladen, daß er sonst des Gemeinbürgerrechts für verlustig erklärt, sein Name an den Galgen geschlagen und im Betretungsfalle gegen ihn das Weitere vorbehalten werde.

Freiburg den 12. Juny 1819.

Großherzogliches Stadamt.

(2) Sinsheim. [Vorladung.] Karl Friedrich Wermann von Rohrbach, gehört zur Conscription pro 1817. und ist durch die Loosnummer 16. zum ActivMilitärdienst verbunden, derselbe ist abwesend, und wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser bei Amt dahier zu stellen, als er ansonsten als R. fracteur betrachtet und behandelt werden wird.

Sinsheim den 4. Juny 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Aus dem Bleichgarten Ihrer Hoheit, der Frau Markgräfin Amalie Friederike wurden folgende Effekten entwendet, nemlich:

4 Stück neue häufene Weiberhemder wovon eines roth gezeichnet F W;

Ein blau und weiß gestreifter Frauenzimmerleberrock von Harcourt;

3 Stück feine breitgestreifte Zwelen nur 2 Ellen lang weiß gezeichnet A F über dem Bad. Wappen;

Das obere Theil von einem gestickten mußlinenen Toilette rings herum garnirt;

Ein fein leinen Nastuch weiß gezeichnet v. L.

Ein Batist Nastuch weiß gezeichnet A;

Ein leinen Nastuch mit einem rothen Kränzchen un- gezeichnet;

und noch einige DamastServietten weiß gezeichnet A F über dem Bad. Wappen;

Sämmtliche Behörden werden geziemend ersucht auf den Besizer eines oder des andern dieser Stücke zu fahnden und denselben im Betretungsfalle gefänglich hierher zu liefern. Auch wird das Publikum vor dem Ankauf dieser Effekten hiermit gewarnt und zur Anzeige des Besizers derselben hierher aufgefordert.

Karlsruhe, den 12. Juny 1819.

Großherzogl. Stadamt.

(3) Ansbach. [Abhandengekommene Obligationen.] Am 19. May 1819. sind im Bezirke des

Königlich Bayerischen Landgerichts Ansbach im Rezat-Kreise folgende nicht auf einen bestimmten Inhaber lautende Obligationen durch zwei Juden betrügerisch abhanden gekommen:

a) Eine Wittgensteinische Obligation Lit. A. No. 848. zu 500 fl. rheinisch mit 4 Procent am 1. Juli verfallenden und von Kluppelt und Harnier zu Frankfurt am Mayn zu zahlenden Zinsen halbjährig verzinslich, als Theil der für Sr. Königl. Preuß. Majestät durch das F. Wittgensteinische CreditKasse-Comptoir zu Kassel im Jahr 1798. negotirten 5,000,000 fl. nebst den ZinsCoupons nach dem 1. Juli 1819.

b) Eine Badensche AmortisationsKasse-Obligation No. 4117. zu 500 fl. mit 4½ pCt. am 1. Juli verfallenden Zinsen, verzinslich, nebst den am 19. May 1819. unverfallenen ZinsCoupons.

c) Vier Königl. Bayerische LandAnlehens-Obligationen No. 1700. 1701. 1702 und 1703. (Sie hatten zuvor die No. 51. 52. 53. 54.) vom 1. Febr. 1810. jede zu 100 fl. zu 5 Procent, am 1. Febr. verfallenden Zinsen nebst den unverfallenen ZinsCoupons.

Alle Aemter und Private werden hiemit veranlaßt, auf diese Obligationen und ZinsCoupons aufmerksam zu seyn, um solche oder wenigstens die davon erhaltene Kenntniß und Nachricht schleunigst an das obengenannte Landgericht zu bringen, auch die Vorzeiger der Obligationen oder Coupons hinsichtlich Kennen zu lernen, zu bezeichnen und zur Nachweisung ihres Erwerbstitels nach gesetzlicher Möglichkeit anzuhalten. Ansbach den 21. May 1819.

Königl. Bayrisches Landgericht Ansbach im Rezat-Kreis.
Hofmann.

G. F. Claße.

(2) Karlsruhe. [Abhandengekommene Pfandurkunde.] Dem hiesigen Bürger und Hechtwirth Groß, sind zwey von ihm ausgestellte und gegen Bezahlung des Darlehens eingelöste Pfandurkunden d. d. Karlsruhe den 19. December 1816. über ein von dem hiesigen Bürger und Handelsmann Mallesbrein entliehenes Capital von 7000 fl. und d. d. Karlsruhe den 12. April 1817. über ein von der Berechnung der Königl. Kinder Ihrer Majestät der Königin Friederike ad 1000 fl. abhanden gekommen. Der Besizer dieser beiden Urkunden, oder wer sonst auf dieselben einen Rechtsanspruch zu haben glaubt, wird auf Anrufen des Hechtwirths Groß hiermit aufgefordert, seine Ansprüche hieran binnen 6 Wochen peremptorischer Frist um so gewisser dahier anzumelden, als er sonst deren verlustig erklärt werden soll, und die beiden Pfandurkunden für kraftlos werden erklärt werden. Karlsruhe den 9. Juny 1819.

Großherzogliches Stadamt

(Hierbei eine Beilage.)